

5. Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Hassel

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 118 Abs. 2 Kommunalverfassung (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt in geltender Fassung und § 41 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind. Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Vermögensrechnungen, ist beibehalten worden. Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Kein Vermögensgegenstand und keine Verbindlichkeit sind zu mehreren Posten zugehörig. Es wurde keine weitere Untergliederung der Posten vorgenommen.

Grundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 in der jeweils gültigen Fassung,
- Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 21. Dezember 2015, in der jeweils gültigen Fassung,
- Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vom 20. September 2016 in der jeweils gültigen Fassung.

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Die Bewertung der Zugänge im Jahre 2022 erfolgte grundsätzlich nach den AHK. Die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern wurden durchgeführt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 40 Abs. 2 KomHVO Doppik sind gesondert in einem Pool als Sammelposten erfasst. Bei den GWG´s handelt es sich um materielle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150,00 bis 1.000,00 € netto. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben, unabhängig vom Anschaffungsmonat und auch unabhängig davon, ob das Wirtschaftsgut aus dem Anlagevermögen ausgeschieden ist.

Sämtliche Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen, wurden linear abgeschrieben.

Von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle mit den festgelegten Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände soll auch bei der künftigen Bewirtschaftung nicht abgewichen werden.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Bewertung erfolgt zu AHK abzüglich der Abschreibungen zum Bilanzstichtag 31.12.2022.

Die Bewertung der **Grundstücke** wurde gemäß Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vorgenommen.

Gebäude: Zugänge in 2022 wurden mit den AHK bilanziert. Die Wertentwicklung der Gebäude und Betriebsvorrichtungen wurde mit der Buchung der Abschreibungen fortgeschrieben.

Infrastrukturvermögen: Die Zugänge erfolgten mit den AHK.

Das **bewegliche Anlagevermögen** wurde mit Anschaffungskosten bewertet. Die Wertfortschreibung erfolgte in 2022 mittels Abschreibung lt. Abschreibungstabelle.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Zum 31.12.2022 wurde planmäßig die erforderliche körperliche **Inventur** durchgeführt, nachdem die letzte Inventur zum 31.12.2013 erfolgte.

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Einzelwertberichtigungen erfolgen im Laufe des Jahres und die Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet (lt. Bewertungsrichtlinie).

Liquide Mittel

Der Ausweis betrifft den Bank- und Bargeldbeständen und wurde mit dem Nominalwert bewertet. Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszüge und dem Barkassenbestand überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für Aufwendungen der Folgejahre wurden gebildet und entsprechend aufgelöst.

Passiva

Eigenkapital

In der Bilanzposition **Sonderposten** werden die Zuwendungen und Beiträge, die zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geflossen sind, passiviert. Die Zeitdauer ihrer Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und beginnt i.d.R. mit dessen Abschreibungslauf. Die Investitionspauschale wird auf die im Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen aufgeteilt und entsprechend ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Rückstellungen wurden gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** der Gemeinde Hassel, die sich aus laufenden Krediten und dem Zahlungsverkehr ergeben, wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2022 zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune

Es erfolgte keine Abweichung von den vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach AHK.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind; Berichtigung der Eröffnungsbilanz:

A) Anlagevermögen

Sachanlagevermögen

Durch die Umsetzung des Gesetzes über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt (PersZSchlAufLG ST) vom 19.11.2020 sind die betreffenden Grundstücke und Anlagen in das Vermögen der Gemeinde übergegangen. Gemäß den Bilanzierungshinweisen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 25.10.2022 sind die Grundstücke bewertet und bilanziert worden. Der Wert der übergebenen Grundstücke und Anlagen beträgt 64.293,38 €. Die entstandenen Werte sind direkt mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet worden. Die Erfassung erfolgte hingegen der Bilanzierungshinweise nicht zum 01.01.2022, sondern mit Datum der Grundbuchumschreibung. Da es sich aber ausschließlich um Flächen handelt, die der Abschreibung nicht unterliegen, kommt es zu keinen Differenzen.

B) Sonderposten

Sonstiger Sonderposten

Der Empfehlung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 25.10.2022 folgend ist der Bestand des bisher geführten Verwaahrkontos als Sonderrücklage bilanziert worden. Die zukünftigen Überschüsse aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung aus dem übergebenen Vermögen zum Bilanzstichtag der Sonderrücklage zugeführt. Ebenso dient diese Rücklage zur Deckung von zukünftigen Aufwendungen für das übergegangene Vermögen.

Die **Rücklage aus der Eröffnungsbilanz** wurde um den Betrag 64.293,38 € geändert und weist somit einen Bestand zum 31.12.2022 von 2.137.585,67 € aus.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

| | |
|-------------------|----------------|
| Aktiva | 5.314.653,30 € |
| 1. Anlagevermögen | 4.056.945,00 € |

Das Anlagevermögen ist zum Jahresende 2022 um 1.861,91 € geringer als zum 31.12.2021. Dabei bleibt das Finanzanlagevermögen gleich. Das immaterielle Vermögen und Maschinen und technische Anlagen erhöhen sich durch Investitionen, trotz der Abschreibungen. Bei allen anderen Positionen im Sachanlagevermögen ist eine Minderung durch die planmäßigen Abschreibungen festzustellen.

| | |
|---------------------------|-------------|
| a) Immaterielles Vermögen | 40.811,78 € |
|---------------------------|-------------|

Die Gemeinde Hassel ist mit der E.ON Avacon vier Konzessionsverträge mit je 1,00 € eingegangen. Desweiteren ist hier der Anteil am Verwaltungsgebäude Arneburg mit einem Restbuchwert von 40.807,78 € (inkl. planmäßiger Abschreibung) bilanziert.

| | |
|-----------------------|----------------|
| b) Sachanlagevermögen | 3.937.690,42 € |
|-----------------------|----------------|

Das Sachanlagevermögen vermindert sich durch Abschreibungen und Abgängen. Die erfolgten Investitionen erhöhen das Sachanlagevermögen. Die Veränderungen umfassen einen Betrag von 2.218,87 €. Die Grundstücke aus der Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts sind hier bilanziert und erhöhen unbebauten und bebauten Grundstückswerte. Die Investitionen des HH-Jahr 2022 sind in der Investitionsübersicht dargestellt.

| | |
|--|---------------------|
| <u>aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u> | <u>190.478,21 €</u> |
| Grünflächen | 31.537,71 € |
| Landwirtschaftliche Flächen | 96.396,00 € |
| Wald und Forsten | 22.475,28 € |
| Sonderflächen | 787,16 € |
| Sonstige unbebaute Grundstücke | 39.282,06 € |

| | |
|--|-----------------------|
| <u>bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u> | <u>2.223.155,75 €</u> |
|--|-----------------------|

Das Vermögen an bebauten Grundstücken verminderte sich durch Abschreibungen der Gebäude und Aufbauten auf den bebauten Grundstücken und erhöht sich durch die Bilanzierung der Flächen der Personenzusammenschlüsse alten Rechts.

| | |
|-----------------------|----------------|
| Grund und Boden | 154.919,78 € |
| Gebäude und Aufbauten | 2.068.235,97 € |

cc) Infrastrukturvermögen 1.148.085,27 €

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erhöht sich aufgrund der Bilanzierung der Flächen der Personenzusammenschlüsse alten Rechts. Der Wert der baulichen Anlagen erhöht sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch Abschreibungen.

| | |
|------------------|--------------|
| Grund und Boden | 612.106,10 € |
| Bauliche Anlagen | 535.979,17 € |

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden 1,00 €

Eine Minderung des Wertes ist für die Bauten auf fremden Grundstücken durch die planmäßige Abschreibung erfolgt.

ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 692,92 €

Es wurde ein Gedenkstein mit Sockel angeschafft, der vermindert um die Abschreibung mit diesem Buchwert bilanziert ist.

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 81.829,54 €

Das Vermögen erhöhte sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch die Abschreibungen. Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

| | |
|-----------|-------------|
| Fahrzeuge | 65.798,22 € |
| Maschinen | 16.031,32 € |

gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen, Nutztiere 84.727,59 €

Das Vermögen erhöhte sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch die Abschreibungen.

Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

| | |
|------------------------------------|-------------|
| Betriebsvorrichtungen | 50.106,03 € |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 30.273,51 € |
| Sammelposten 150-1.000 € | 4.348,05 € |

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 208.720,14 €

Die Gemeinde hat folgende Anlagen die sich zum Bilanzstichtag im Bau befinden:

| | |
|----------------------------|-------------------------------------|
| - Bodenordnungsverfahren | 183.601,39 € (Fertigstellung offen) |
| - LWB Weg nach Jarchau | 118,75 € (Fertigstellung offen) |
| - Grundstücksangelegenheit | 25.000,00 € (Fertigstellung offen) |

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| <u>c) Finanzanlagevermögen</u> | <u>78.442,80 €</u> |
|--------------------------------|--------------------|

Für das Finanzanlagevermögen ergibt sich im Jahresabschluss keine Änderung des Wertes.

aa) Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 €

Die Gemeinde Hassel hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

bb) Beteiligungen 78.442,80 €

Die Beteiligungen an der Avacon AG und an der GfAus sind hier erfasst. Die Gemeinde hält an der E.ON Avacon AG 488 Aktien an der KOWISA 167 Aktien. Die Anschaffungskosten je Aktie betragen 119,76 €. Somit beträgt der Wert der Beteiligung an der E.ON Avacon und der KOWISA 78.442,80 €.

cc) Sondervermögen 0,00 €

In der Gemeinde Hassel ist kein Sondervermögen vorhanden.

dd) Ausleihungen 0,00 €

Ausleihungen sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

ee) Wertpapiere 0,00 €

Wertpapiere sind in der Gemeinde Hassel nicht vorhanden.

2. Umlaufvermögen 1.257.530,89 €

Für das Umlaufvermögen lässt sich eine Erhöhung um 109.870,85 € feststellen. Hauptursächlich ist die Erhöhung der liquHassel Mittel. Auch die Forderungen erhöhen sich, trotz abzüglichen pauschalen Wertberichtigung der Forderungen.

a) Vorräte 2.648,90 €

Grundstücke die zum Verkauf angeboten werden, sind hier bilanziert.

b) Öffentliche-rechtliche Forderungen 52.286,16 €

Diese Forderungen beliefen sich ursprünglich auf 20.489,58 €. Durch die pauschalen Wertberichtigungen vermindern sich die Forderungen, insgesamt ist aber eine Erhöhung zu verzeichnen. Die Forderungen aus Dienstleistungen belaufen sich auf 5.919,70 €, aus Steuern und Transferleistungen 46.366,46 €. Diese sind in der *Forderungsübersicht* dargestellt.

c) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände 261.742,00 €

Diese Forderungen beliefen sich ursprünglich auf 261.555,48 €. Durch die pauschalen Wertberichtigungen vermindern sich die Forderungen. Zum Bilanzstichtag entfallen 7.070,00 € auf privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf sonstige Vermögensgegenstände entfallen 254.672,00 €. Diese sind in der *Forderungsübersicht* dargestellt.

d) Liquide Mittel
940.853,83 €

Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeld sowie liquide Mittel aus Stiftungen nachgewiesen. Von der Gemeinde angelegte Tages- und Festgelder gehören zu den Guthaben bei Kreditinstituten und verbleiben im Bilanzausweis unter liquHassel Mitteln. Die Bestände sind mittels Saldenbestätigungen nachgewiesen.

| | |
|---|---------------------|
| <u>aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten</u> | <u>940.853,83 €</u> |
| Der Buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszügen und Bankbestätigungen überein. Der gesamte Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und ihren Gemeinden wird über Gemeinschaftskonten abgewickelt. Die Aufteilung der Bestände ist dem Jahresabschluss der Verbandsgemeinde zu entnehmen. | |
| <u>bb) Sonstige Einlagen</u> | <u>0,00 €</u> |
| <u>cc) Bargeld</u> | <u>0,00 €</u> |

| | |
|---|-----------------|
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 117,41 € |
|---|-----------------|

Gemäß §42 Abs. 1 KomHVO Doppik sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum Jahresabschluss wurden Posten festgestellt, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben geführt haben, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Hierbei handelt es sich um Kfz-Steuern für die Fahrzeuge der Gemeinde.

| | |
|---|---------------|
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 € |
|---|---------------|

Die Gemeinde Hassel weist keinen „Nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus.

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Passiva | 5.314.653,30 € |
| 1. Eigenkapital | 3.115.624,21 € |

Das Eigenkapital der Gemeinde ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den jeweiligen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

| | |
|---------------------|-----------------------|
| a) Rücklagen | 2.924.656,81 € |
|---------------------|-----------------------|

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz betrug zum 01.01.2022 2.073.292,29 € und hat sich zum 31.12.2022 entsprechend der Erfassung der Grundstücke aus der Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts um 64.293,38 € erhöht. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat sich aufgrund der Vorjahresergebnisse auf 787.071,14 € erhöht.

| | |
|--------------------|--------|
| b) Sonderrücklagen | 0,00 € |
|--------------------|--------|

Die Gemeinde Hassel hat keine Sonderrücklagen zu bilanzieren.

| | |
|-----------------------|--------|
| c) Fehlbetragsvortrag | 0,00 € |
|-----------------------|--------|

Die Gemeinde Hassel hat keinen Fehlbetragsvortrag aus früheren Rechnungsperioden zu bilanzieren.

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| d) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 190.967,40 € |
|--------------------------------------|--------------|

| | |
|-----------------|----------------|
| 2. Sonderposten | 2.110.635,73 € |
|-----------------|----------------|

Die Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2022 durch Auflösung und Abgängen sowie durch Zuschreibungen um 149.360,95 € vermindert. Die Investitionspauschale ist auf die durchgeführten Investitionen verteilt worden und werden dementsprechend der Nutzungsdauern der Anlagen aufgelöst.

| | |
|---------------------------------|----------------|
| a) Sonderposten aus Zuwendungen | 1.330.640,22 € |
|---------------------------------|----------------|

Bei Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde Hassel für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

| | |
|-------------------------------|-------------|
| b) Sonderposten aus Beiträgen | 23.882,90 € |
|-------------------------------|-------------|

Sonderposten aus Beiträgen gelten als Anschluss- und Erschließungsbeiträge.

| | |
|--|--------|
| c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 € |
|--|--------|

Diese sind in der Gemeinde Hassel nicht vorhanden.

| | |
|---------------------------------|------------|
| d) Sonderposten aus Anzahlungen | 9.075,36 € |
|---------------------------------|------------|

Für begonnene Investitionen, die als Anlagen im Bau bilanziert sind, sind die bewilligten Fördermittel als Anzahlungen zu bilanzieren. Für die Zahlungen des Landes in Form des Mehrbelastungsausgleich (Übernahme der entgangenen Straßenausbaubeiträge) sind 9.075,36 € als Anzahlung erfasst, da die Aufteilung auf Straßenbaumaßnahmen erst ab dem Jahr 2025 erfolgt.

| | |
|--------------------------|--------------|
| e) Sonstige Sonderposten | 747.037,25 € |
|--------------------------|--------------|

Sonstige Sonderposten sind alle weiteren Sonderposten, die nicht unter die speziellen Bilanzposten der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und für den Gebührenaussgleich fallen. Hier sind die Investitionspauschalen der Jahre 1991-2012 bilanziert.

3. Rückstellungen 6.702,00 €

Die Rückstellungen für die Kosten zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2021-2022 sind hier bilanziert.

4. Verbindlichkeiten 3.819,01 €

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten und mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2022:

| Art der Verbindlichkeit | SB | SB | Veränderung | Erläuterung |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|------------------|--|
| | 31.12.2021 | 31.12.22 | | |
| | € | € | € | |
| Verb. aus Lieferungen und Leistungen | 564,89 | 745,24 | 180,35 | laufende Verwaltung |
| Verb. aus Transferleistungen | 4.434,00 | 532,00 | -3.902,00 | Abrechnung GewSt-Umlage (fällig 10.02.2023) und Zuschuss an Verein (fällig 20.01.2023) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.181,36 | 2.541,77 | 1.360,41 | Verwahrkonten, Sicherheitseinbehalte |
| Gesamt | 6.180,25 | 3.819,01 | -2.361,24 | |

a) Anleihen 0,00 €

Die Gemeinde Hassel hat keine Anleihen zu bilanzieren.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0,00 €

Die Gemeinde Hassel hat keine Kreditverbindlichkeiten.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 0,00 €

Für die Gemeinde Hassel war kein Kredit zur Liquiditätssicherung nötig.

d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €

e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 745,24 €

Für die Gemeinde Hassel wurden zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in dieser Höhe festgestellt.

| | |
|---|----------|
| f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 532,00 € |
|---|----------|

Die Gemeinde Hassel hat Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für die Zahlung der Gewerbesteuerumlage und einen Zuschuss an einen Verein.

| | |
|-------------------------------|------------|
| g) Sonstige Verbindlichkeiten | 2.541,77 € |
|-------------------------------|------------|

Sonstige Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verwaehrbeständen zusammen.

| | |
|--------------------------------|-------------|
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 77.872,35 € |
|--------------------------------|-------------|

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierunter fallen z. B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten und Zinsen. Weiterhin befinden sich unter dieser Position die Mittel für die Unterhaltung der Bundeswehrliegenschaft „Verfügungsraum Staffelde“ in Höhe von 77.000,00 €.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Gesamtergebnisrechnung

| | fortgeschriebener Planansatz 2022 | Ergebnis 2022 | Plan/Ist-Vergleich |
|---------------------|--------------------------------------|---------------|--------------------|
| | € | € | € |
| Erträge | 1.036.980,25 | 1.307.545,19 | 270.564,94 |
| Aufwendungen | 1.235.396,71 | 1.116.577,79 | -118.818,92 |

Im Anhang zur Bilanz sind u. a. wesentliche Abweichungen zum ursprünglichen Planansatz zum Rechnungsergebnis bei den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung zu erläutern:

| Bezeichnung | Produkt | Planansatz | Ergebnis | Vergleich Ansatz/Ergebnis | |
|--|--------------|----------------|----------------|------------------------------|----------------|
| | | € | € | € | % |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 61101 | 582.300 | 793.339 | 211.039 | 36,24% |
| Die Differenz resultiert mit rd. 179.000 € aus den Gewerbesteuererträgen, die höher als erwartet ausgefallen sind. Auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil an Einkommensteuern sind mit rd. 31.300 € mehr vereinnahmt. | | | | | |
| Zuwendungen und allgemeine Umlage | | 188.300 | 229.936 | 41.636 | 22,11% |
| Gebäudemanagement | 11107 | 0 | 30.400 | 30.400 | - |
| Die vom Land gezahlte Investitionszuschuss kann auch für Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden. Die Umbuchung verursacht die Mehrerträge. | | | | | |
| Straßen | 54101 | 0 | 14.300 | 14.300 | - |
| Die vom Land gezahlte Investitionszuschuss kann auch für Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden. Die Umbuchung verursacht die Mehrerträge. | | | | | |
| sonstige ordentliche Erträge | | 179.900 | 204.300 | 24.400 | 13,56% |
| Gebäudemanagement | 11107 | 12.400 | 0 | -12.400 | - |
| Die Auflösung von Sonderposten für Fördermittel war geplant, kam aber nicht zum Ansatz. | | | | | |
| Sporteinrichtungen | 42401 | 0 | 31.089 | 31.089 | - |
| Die Auflösung von Sonderposten für Fördermittel ergab entsprechende Mehrerträge. | | | | | |
| Personalaufwendungen | | 87.400 | 56.341 | -31.059 | -35,54% |
| Durch die Dauererkrankungen eines Gemeindearbeiters kam es entsprechend zu Minderaufwendungen gekommen. | | | | | |
| Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen | | 237.443 | 139.737 | -97.706 | -41,15% |
| Gebäudemanagement | 11107 | 84.000 | 32.284 | -51.716 | -61,57% |
| Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Wohnungen wurden nicht alle geplanten Mittel ausgegeben. | | | | | |
| Sporteinrichtungen | 42401 | 10.500 | 2.508 | -7.992 | - |
| Für die Renovierung der Küche im Waldbad Wischer wurden 10.000 € vorgesehen. Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt. | | | | | |
| Straßen | 54101 | 54.700 | 41.950 | -12.750 | -23,31% |

| | | | | | |
|--|-------|----------------|----------------|---------------|----------------|
| Für die Unterhaltungsmaßnahmen haben die ursprünglich geplanten Mittel ausgereicht. | | | | | |
| Winterdienst/Straßenreinigung | 54501 | 10.000 | 708 | -9.292 | -92,92% |
| Für die Winterdienstleistungen müssen Mittel eingeplant werden, die aber ggf. aufgrund der Wetterlage nicht ausgegeben werden. | | | | | |
| Straßenbeleuchtung | 54501 | 18.000 | 10.123 | -7.877 | -43,76% |
| Für Reparaturen der Straßenbeleuchtung müssen Mittel eingeplant werden, die aber nur bei Bedarf ausgegeben werden. Bei den Stromkosten kam es zu Einsparungen. | | | | | |
| Allgemeine Einrichtungen | 57301 | 12.348 | 7.463 | -4.885 | -39,56% |
| Die Fußbodenarbeiten im DGH Hassel sind bereits im Vorjahr beauftragt. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden übertragen, sodass die geplanten Mittel im Haushaltsjahr ausreichend waren. Für Ausstattungsgegenstände wurden mittels überplanmäßigen Beschluss weitere Mittel in die entsprechende Buchungsstelle übertragen. | | | | | |
| Transferaufwendungen | | 692.700 | 685.565 | -7.135 | -1,03% |
| Gewerbsteuerumlage | 61101 | 12.000 | 28.528 | 16.528 | 137,73% |
| Die Umlage hängt von den tatsächlich vereinnahmten Erträgen aus Gewerbesteuer ab. Da diese erheblich höher als geplant ausgefallen sind, sind die Aufwendungen dementsprechend höher. | | | | | |
| Verbandsgemeindeumlage | 61101 | 298.600 | 276.072 | -22.528 | -7,54% |
| Die Umlage war höher geplant, da zur Erstellung des Haushaltes die entgeltlich festgesetzten Zahlen des Statistischen Landesamtes und der Haushalt der Verbandsgemeinde noch nicht vorlagen. | | | | | |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | | 51.554 | 42.198 | -9.356 | -18,15% |
| Gebäudemanagement | 11107 | 7.500 | 618 | -6.882 | - |
| Die Differenz resultiert aus den nicht zum Ansatz gekommen Vermessung/Einmessung und sonstigen Kosten. | | | | | |
| Konzessionsabgaben | 53101 | 4.700 | 0 | -4.700 | - |
| Für Erstellung der neuen Konzessionsverträge sind die Kosten für den Rechtsanwalt noch nicht wirksam geworden. Die Mittel sind mittels Haushaltsermächtigung ins Folgejahr übertragen worden. | | | | | |
| Steuern, allg. Umlagen, Zuweisungen | 61101 | 0 | 3.684 | 3.684 | - |
| Pauschale Wertberichtigungen von Forderungen führen zu Mehraufwendungen | | | | | |
| bilanzelle Abschreibungen | | 164.300 | 190.928 | 26.628 | 16,21% |
| Die geplanten Abschreibungen weichen von den tatsächlichen Abschreibungen ab, da zur Haushaltsplanerstellung die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen zu welcher Höhe und zu welchem Abschreibungsbeginn nicht genau hervorgesehen werden kann. | | | | | |

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie den Zahlungsmittelbestand der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Die Gemeinde Hassel hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 einen Finanzmittelbestand von 865.614,98 €.

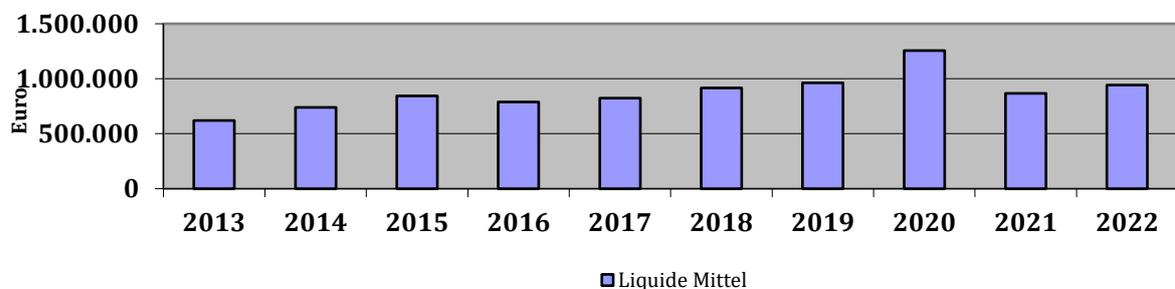
Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes beträgt + 73.824,96€.

Hierdurch ergibt sich zum Stichtag 31.12.2022 ein Finanzmittelbestand von 940.853,83 €.

Zum Stichtag 31.12.2022 hatte die Gemeinde keine Kassenkredite.

Die liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

Liquide Mittel



Übersicht Änderung Finanzmittelbestand

| Ein- und Auszahlungsarten | fortgeschriebener Planansatz 2022 | Ergebnis 2022 | Plan/Ist- Vergleich |
|---|--------------------------------------|-------------------|------------------------|
| | € | € | € |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 882.680,25 | 1.052.191,21 | 169.510,96 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.070.796,71 | 920.544,01 | -150.252,70 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -188.116,46 | 131.647,20 | 319.763,66 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 210.100,00 | 70.569,36 | -139.530,64 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 680.676,94 | 128.391,60 | -552.285,34 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -470.576,94 | -57.822,24 | 412.754,70 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Änderung Finanzmittelbestand | -658.693,40 | 73.824,96 | 732.518,36 |

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung. Deshalb werden an dieser Stelle lediglich die Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Im Bereich der Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden diverse Maßnahmen in 2022 nicht umgesetzt. Das sind vor allem die Maßnahmen Umsetzung Löschwasserkonzept, Zuwegung Bahnübergang Sanne, Erstellung B-Plan Wind, Herstellung Birkenstraße und Anbindung Wirtschaftsweg Lindenstraße. Diese sind zum Teil auf spätere Jahre verschoben worden.

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Herstellungskosten wurden nicht unter Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital ermittelt.

5. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Die Gemeinde Hassel hat keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.

6. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitsübersicht angegeben sind

Die Gemeinde Hassel ist zum Bilanzstichtag keine derartigen Verpflichtungen eingegangen.

7. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird

Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

8. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es erfolgten keine Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

9. Anzahl beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Die Gemeinde Hassel hat am Abschlussbilanzstichtag drei sozialversicherungspflichtige Angestellte und einen geringfügig Beschäftigten.

10. Der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Gemeinde Hassel hat keine in der Bilanz auszuweisenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

11. Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Folgende investive Ermächtigungen wurden aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 übertragen:

| Investitionsnummer | Bezeichnung | Betrag |
|--------------------|--------------------------|-----------|
| 1110720998 | Erwerb Grundvermögen | 4.336,08 |
| 5410120003 | Herstellung Birkenstraße | 70.000,00 |

Folgende Aufwandsermächtigung wurden aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 übertragen:

| Buchungsstelle | Bezeichnung | Betrag |
|----------------|------------------------------|----------|
| 53101.5431000 | Geschäftsausgaben Konzession | 4.700,00 |

12. Jahresabschluss 2021

Die Gemeinde Hassel hat bezüglich des Jahresabschlusses 2021 von dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020, mit der Ergänzung vom 22.04.2022, Gebrauch gemacht (Beschluss 50/042/22 vom 31.05.2022).

Eckdaten zum Jahresabschluss 2021

Es gab **keine besonderen Vorkommnisse** im Haushaltsjahr 2021. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem positiven Jahresergebnis von 112.313,19 € ab. Das fortgeschriebene Planergebnis betrug -94.700 €, somit hat die Gemeinde eine Verbesserung des Jahresergebnisses von 207.013,19 € erzielt. Der Bestand an Finanzmitteln hat sich gemäß **Finanzrechnung** von 1.254.814,81 € auf 865.614,98 € verschlechtert. Die Eigenanteile aus *Investitionsmaßnahmen* beliefen sich auf 492.481,39 €. Die größten Investitionsmaßnahmen waren die Sanierung des Waldbades Wischer und die Anschaffung eines Kommunaltraktors. In der laufenden *Finanzierungstätigkeit* kam es zu keinen Änderungen, da die Gemeinde Hassel weiterhin schuldenfrei blieb.

Für die **Bilanz** lässt sich eine Minderung der Bilanzsumme um 2.943,88 € auf 5.206.694,85 € feststellen. Dabei ist das *Anlagevermögen* um 385.779,31 € gestiegen, das *Umlaufvermögen* um 388.717,94 € gesunken. Das *Eigenkapital* konnte aufgrund des guten Jahresergebnisses auf 2.860.363,43 € ansteigen. Die *Sonderposten* (um 100.594,15 €) sind so wie die *Rückstellung* (um 5.686,00€) gesunken. Die *Verbindlichkeiten* sind um 8.885,12 € gesunken Die *aktiven Rechnungsabgrenzungsposten* sind gesunken die *passiven Rechnungsabgrenzungsposten* sind gestiegen.

13. Stille Reserven

Für die Gemeinde Hassel ist folgende stille Reserven zu verzeichnen:

- Durch Beteiligungen an der Avacon AG ist eine stille Reserve aufgrund des höheren Wertes der Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2020 entstanden. Die Gemeinde hält 13.776 Aktien zu einem Wert von 22,56 € pro Aktie. Der Wert beträgt demnach 310.786,56 €. Bilanziert sind die ursprünglichen Anschaffungskosten mit 78.442,80 €. Zum Anschaffungszeitpunkt war pro Aktie ein Wert von 119,76 €. Allerdings kaufte die Gemeinde nur 655 Aktien. Durch Verschmelzungen von Unternehmen und die daraus resultierende Aktienanzahl, sowie eine allgemeine Erhöhung des Wertanteils hat die Gemeinde eine Werterhöhung als stille Reserve zu verzeichnen.